

Anlage 1b (Rentenversicherung)

zur

Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports in Niedersachsen vom 01.01.2023

Vergütungsvereinbarung ab 01.01.2025

§ 1 Höhe der Vergütung

(1) Die Vertragspartner vereinbaren gemäß § 7 (Vergütung) der obigen Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports in Niedersachsen, dass die Leistungsträger für die Teilnahme am Rehabilitationssport je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten folgende Vergütungssätze zahlen.

(2) Die Vergütungssätze der Deutschen Rentenversicherung werden bundeseinheitlich festgelegt und betragen

Leistung	Preis
allgemeiner Rehabilitationssport	6,96 €
Rehabilitationssport in Herzgruppen	10,83 €
Rehabilitationssport in spezifischen Übungsgruppen für Schwerbehinderte und schwerstbehinderte Erwachsene (vgl. Ziffer 9.1 Abs. 3 Rahmenvereinbarung), die einen erhöhten Betreuungsaufwand erfordern	14,93 €
Rehabilitationssport in Kinderherzgruppen	19,99 €
Rehabilitationssport im Wasser	9,33 €
Rehabilitationssport in Übungsgruppen zur Stärkung des Selbstbewusstseins	13,94 €
Rehabilitationssport in Kindergruppen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	10,32 €
Rehabilitationssport im Wasser für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	14,12 €
Rehabilitationssport in spezifischen Übungsgruppen für schwerstbehinderte Kinder (vgl. Ziffer 9.2 Rahmenvereinbarung)	19,03 €
Herzinsuffizienzgruppen	19,89 €
Gesundheitsbildungsmaßnahmen lt. Anlage 4	10,47 €

Die einheitlichen Vergütungssätze werden ab dem Jahr 2025 entsprechend dem Richtwert der DRV zur Anpassung der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation in Vertragseinrichtungen und zur Reha-Nachsorge angepasst. Die Trägerverbände werden von den an dieser Vereinbarung beteiligten Rentenversicherungsträgern über Zeitpunkt und Höhe der Anpassung informiert.